

# Bundesblatt

114. Jahrgang

Bern, den 18. Dezember 1962

Band II

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern*

---

## Berichte

der

**Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung  
des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer  
Einnahmen aus dem Reinertrag der Eidgenössischen  
Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1960  
bis 30. Juni 1961**

---

### **Achtundsechzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung**

(Vom 30. November 1962)

---

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Gemäss den Bestimmungen von Artikel 45 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1960/61;
- II. eine Übersicht der Verwendungen für 1960/61 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Rubriken I bis V);
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1960/61 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Rubrik VI) sowie zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich (Rubriken VII und VIII);
- IV. eine Gesamtübersicht der Ausgaben für 1960/61 zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Einlagen in Reservefonds und der Ausgaben für Zehntelszwecke in Prozenten des erhaltenen Anteils am Reinertragnis der Alkoholverwaltung.

Die Verwendung des Alkoholzehntels durch die Kantone aus dem ihnen zugewiesenen Anteil am Reinertragnis der Alkoholverwaltung zeigt folgendes Bild:

Die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1960/61 ergab einen Einnahmenüberschuss von 39 427 970 Franken. Davon erhielten Bund und Kantone je 19 544 620 Franken gegenüber 14 144 976 Franken im Vorjahr. Der Anteil je Kopf der Wohnbevölkerung stieg aber nur von 3 Franken auf 3,60 Franken, weil die Verteilung erstmals auf Grund der für das Jahr 1960 festgestellten Bevölkerungszahl von 5,4 Millionen gegenüber bisher 4,7 Millionen vorgenommen wurde. Der Zehntel, d. h. der Mindestbetrag, der gemäss Verfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden war, betrug 1 954 462 Franken. Da die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Neuenburg in der Verteilung des Alkoholzehntels gegenüber den anderen Kantonen um ein Jahr zurückstehen und im vorangehenden Jahr die Pflichtsumme niedriger war als 1960/61, verringert sich die Pflichtsumme sämtlicher Kantone auf 1 888 013 Franken.

Dreizehn Kantone haben ausschliesslich über die Verwendung des Zehntels ihres Anteils am Alkoholertragnis berichtet, während zwölf Kantone mehr als zehn Prozent ihres Anteils zu Zwecken der Bekämpfung des Alkoholismus auswiesen. Zehn Kantone erreichen die Mindestsumme dank ihrer Einlagen in besondere Ausgleichsfonds für den Alkoholzehntel. Gesamthaft wurden 203 305 Franken in Fonds eingelegt.

Die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Tessin, Waadt, Wallis und Neuenburg verfügen über einen oder mehrere Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, die aus den Anteilen am Reinertragnis der Alkoholverwaltung geäuftet werden. Gesamthaft erreichen diese Fonds auf Ende 1961 eine Summe von 1,5 Millionen Franken.

Einschliesslich der Rückstellungen sind von den Kantonen für Zehntelszwecke 2 105 116 Franken aufgewendet worden. Diese Summe übersteigt den Pflichtbetrag um elf Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die Pflichtsumme im Berichtsjahr wesentlich höher war als in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Ausgaben der Kantone für Zehntelszwecke, ohne die Fondseinlagen, überstiegen im Berichtsjahr die Pflichtsumme nur unbedeutend.

Über die Aufwendungen jedes einzelnen Kantons für die verschiedenen Zehntelszwecke geben die nachstehend wiedergegebenen Originalberichte und die Tabellen im Anhang Aufschluss.

Gesamthaft betrachtet verteilen sich die Aufwendungen sämtlicher Kantone auf die verschiedenen Verwendungszwecke nach dem Rubrikenschema gemäss Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1949 wie folgt:

### **Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen**

	Franken	Franken
I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	368 691.75	
Übertrag	368 691.75	—

	Franken	Franken
Übertrag	368 691.75	—
II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volks-erzieherischen Bestrebungen . . . . .	171 910.45	
III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung . . . . .	27 888.10	
IV. Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung . . . . .	73 800.—	
V. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten . . . . .	13 779.90	655 520.20
<i>Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Wirkungen</i>		
VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten . .		976 443.65
<i>Bekämpfung sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen des Alkoholismus</i>		
VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt fürsorgebedürftiger oder verwahrloster Kinder, sowie jugendlicher Verbrecher . . . . .	199 796.20	
VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen . .	70 051.20	269 847.40
Zusammen		1 901 811.25

Für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen (Rubriken I–V) wurden im Jahre 1960/61 655 520,20 Franken oder 34,5 Prozent der Gesamtausgaben für Zehntelszwecke aufgewendet, gegenüber 566 643,95 Franken im Vorjahr. Für die Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus (Rubrik VI) fanden im Berichtsjahr 976 443,65 Franken, d.h. 51,3 Prozent des Gesamtbeitrages, Verwendung; im Vorjahr waren es 859 591,10 Franken. In beiden Rubriken sind die Aufwendungen im gleichen Verhältnis wie im Vorjahr geblieben. Die restlichen Ausgaben entfallen auf Leistungen, die der Bekämpfung

sowohl der Ursachen als auch der Wirkungen des Alkoholismus dienen (Rubriken VII und VIII).

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen in den letzten drei Berichtsjahren zeigt folgendes Bild:

### Aufwendungen der Kantone für die Bekämpfung des Alkoholismus

	1958/59 Franken	1959/60 Franken	1960/61 Franken
I. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	271 129	295 926	368 692
II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus usw. . . . .	164 626	165 671	171 910
III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung .	26 703	28 401	27 838
IV. Unterstützung von Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung . . . . .	54 450	64 450	73 300
V. Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	12 920	12 196	13 780
VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen, Heilstätten usw. .	793 913	859 591	976 444
VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt fürsorgebedürftiger Kinder und jugendlicher Verbrecher . .	168 962	168 996	199 796
VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete Personen aufnehmen . . . . .	65 008	73 558	70 051
Ausgaben im Berichtsjahr . . . . .	1 557 711	1 668 789	1 901 811
Einlagen in Reservefonds. . . . .	4 529	36 563	203 305
Gesamtaufwendungen . . . . .	1 562 240	1 705 352	2 105 116
Pflichtsumme (10 Prozent des Reinertragsanteils) . . . . .	981 024	1 351 122	1 888 013
Aufwendungen in Prozenten des der Pflichtsumme zugrunde liegenden Reinertragsanteils . . . . .	15,9 %	12,6 %	11,1 %

Diese Übersicht zeigt, dass die Pflichtsumme in den beiden letzten Jahren wesentlich zugenommen hat. Sie betrug im Berichtsjahr 1 888 013 Franken und war damit fast doppelt so gross wie vor zwei Jahren. Es war zu erwarten, dass die effektiven Aufwendungen nicht im gleichen Verhältnis zunehmen würden. Sie sind aber immerhin von 1,6 Millionen auf 1,9 Millionen Franken angestiegen.

Zugenommen haben auch die Fondseinlagen der Kantone. Es war durchaus gerechtfertigt, dass die Kantone im Berichtsjahr, angesichts des hohen Reinertragsanteils und entsprechend der erhöhten Pflichtsumme, vermehrt Reserven für Jahre anlegten, in welchen das Reinerträgnis der Alkoholverwaltung wieder geringer ausfällt und für Zehntelszwecke auf solche Rücklagen gegriffen werden muss. Dank ihren Einlagen verfügen nun 14 Kantone über 1,5 Millionen Franken Reserven.

Auf Grund unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, von der Berichtserstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für die Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 30. November 1962.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**P. Chaudet**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

**Berichte der Kantonsregierungen  
an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement über die  
Verwendung des Alkoholzehntels für 1960/61**

**I. Zürich**

**Schreiben der Direktion der Fürsorge vom 7. Juni 1962**

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels 1960/61 zu erstatten.

Der dem Kanton Zürich ausgerichtete Anteil am Reinertragnis des Alkoholmonopols betrug Fr. 3 428 294.—. Gemäss Art. 32<sup>bis</sup> der Bundesverfassung und Art. 45 des eidgenössischen Alkoholgesetzes müssen davon mindestens 10% zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen eingesetzt werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beschloss, mehr als den eigentlichen Zehntel von Fr. 342 830.—, d. h. den Betrag von Fr. 343 000.— in den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus einzulegen und Fr. 246 521.— unter Beanspruchung des Fonds auszuzahlen. Im einzelnen wurden zu Lasten der Fondsrechnung folgende Beträge ausgerichtet:

**I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen**

	Fr.	Fr.
Verband der Abstinentenvereine im Kanton Zürich . . . . .	25 000.—	
Arbeitsgemeinschaft zürcherischer Fürsorger für Alkoholkranke . . . . .	300.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	4 000.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete, Lehrkurs Baden, 6. bis 8. April 1962 . . . . .	300.—	
		29 600.—

**II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen**

Pestalozzigesellschaft der Stadt Zürich . . . . .	4 000.—	
Stadtbibliothek Winterthur . . . . .	350.—	
Schweizerisches Jugendschriftenwerk . . . . .	1 000.—	
Verein für Verbreitung guter Schriften . . . . .	1 000.—	
Ferienhilfe und Erholungsfürsorge für Frauen in Zürich	2 000.—	
Mütterspende, Zürcher Kantonalkomitee . . . . .	2 000.—	
Zentralstelle für Eheberatung, Zürich . . . . .	500.—	
Verein Mütterhilfe, Zürich . . . . .	2 000.—	
Ländliche Mütterberatungsstellen . . . . .	3 500.—	
Mütterschule-Elternschule der Zürcher Frauenzentrale	300.—	
Zentralstelle für kirchliche Gemeindefürsorge, Zürich, für Haushaltanleitung und Nähstube . . . . .	1 000.—	
Pro Juventute, Freizeidienst . . . . .	1 000.—	
Frauenarbeit Gartenhof, Zürich . . . . .	300.—	

**Übertrag 18 950.— 29 600.—**

	Fr.	Fr.
Übertrag	18 950.—	29 600.—
Gemeindestubenverein Stäfa . . . . .	4 000.—	
Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich (Ärztegruppe zum Studium und zur Bekämpfung des Alkoholismus) . . . . .	5 000.—	
	<hr/>	27 950.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .		500.—
<b>IV. Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung</b>		
Beitrag an die Versorgung in Arbeitererziehungs- und Verwahranstalten . . . . .		20 000.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Heilstätte Ellikon an der Thur . . . . .	30 000.—	
Schweizerische Heilstätte für alkoholkranke Männer «Götschihof», Aeugsterthal a. A. . . . .	2 996.—	
Heilstätte für alkoholkranke Frauen «Wysshölzli», Herzogenbuchsee . . . . .	3 013.—	
Katholische Frauenheilstätte Pension «Haus Oberland», Meggen/LU . . . . .	1 760.—	
Beiträge an die Unterbringung bedürftiger Alkoholkranker in Trinkerheilanstalten . . . . .	6 501.—	
Zuwendungen an die Fürsorgestellen für Alkoholkranke im Kanton Zürich . . . . .	108 751.—	
	<hr/>	153 021.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwaarloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Zürcher Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder, Uster . . . . .	5 000.—	
Beiträge an Kinderheime . . . . .	1 250.—	
Beiträge an Kinderkrippen . . . . .	2 750.—	
Verein der Freundinnen junger Mädchen . . . . .	750.—	
Katholischer Mädchenschutzverein (Caritaszentrale) . . . . .	200.—	
	<hr/>	9 950.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Arbeiterkolonie Herdern TG. . . . .	500.—	
Trinkerrettungswerk «Pilgerhütte», Zürich. . . . .	5 000.—	
	<hr/>	5 500.—
Ausgaben im Berichtsjahr . . . . .		246 521.—
Rückstellung in den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		96 479.—
Gesamtaufwendungen		<hr/> <hr/> 343 000.—

Der Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus wies auf den 31. Dezember 1961 ein Vermögen von Fr. 770 910.90 aus. Die eingelegten und ausbezahlten Beträge sind aus der Staatsrechnung für das Jahr 1961, Seiten 282/283 ersichtlich.

## 2. Bern

### Schreiben des Regierungsrates vom 17. August 1962

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels 1960/61 Bericht zu erstatten.

Aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols wurde dem Kanton Bern ein Anteil von Fr. 3 202 282.80 zugewiesen. Hievon sind zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen Fr. 352 000.— (Zehntel Fr. 320 228.30) zur Verfügung gestellt worden. Davon erhielten:

	Fr.
Erziehungsdirektion (Rubriken II und VII) . . . . .	16 000.—
Polizeidirektion (Rubrik IV). . . . .	16 000.—
Fürsorgedirektion (Rubriken I, II, III, V, VI, VII). . .	320 000.—
	<u>352 000.—</u>

Zur Bekämpfung des Alkoholismus wurden verwendet:

#### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.	Fr.
Kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht . . . . .	1 051.95	
Verband bernischer Fürsorgestellen für Alkoholranke; Vorsorgetätigkeit . . . . .	28 668.—	
Bernischer Kantonalverband des Blauen Kreuzes; Vorsorgetätigkeit . . . . .	20 590.—	
Verband der Abstinentenvereine des Kantons Bern . . .	17 000.—	
Kantonalverband des Sozialistischen Abstinentenbundes . . . . .	1 200.—	
Bauern-Heimatbewegung, Abteilung Bund abstinenter Bauern und Bäuerinnen . . . . .	400.—	
Stiftung der Heilsarmee in der Schweiz, Bern . . . . .	1 000.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	5 000.—	
Arbeiter-Touring-Bund, Sektion Abstinentia, Bern . . .	200.—	
	<u>75 109.95</u>	

#### II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen

Hauswirtschaftliches Bildungswesen . . . . .	14 937.10	
Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum «Turm», Langenthal . . . . .	200.—	
	<u>15 137.10</u>	75 109.95

Übertrag

	Fr.	Fr.
Übertrag	15137.10	75 109.95
Arbeitsgruppe der Berner Ärzte zur Bekämpfung der Alkoholgefahren . . . . .	250.—	
Honorar für Referat . . . . .	20.—	
Cartel romand d'hygiène sociale et morale, Lausanne	423.60	
Aufklärungsschriften . . . . .	908.45	
	<hr/>	16 739.15
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Kantonal-bernischer Süssmostverband . . . . .	2 000.—	
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .	500.—	
	<hr/>	2 500.—
<b>IV. Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung</b>		
Arbeitsanstalt St. Johannsen . . . . .	6 000.—	
Strafanstalt Hindelbank . . . . .	4 000.—	
Anstalten in Witzwil . . . . .	3 000.—	
Fonds der Polizeidirektion für Schutzaufsicht (im Be- richtsjahr für Zehntelzwecke ausgegeben) . . . . .	3 000.—	
	<hr/>	16 000.—
<b>V. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten . . . . .</b>		5 474.75
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Heilstätte für alkoholranke Männer «Nüchtern», Kirch- lindach . . . . .	16 500.—	
Heilstätte für alkoholranke Frauen «Wysshölzli», Her- zogenbuchsee . . . . .	5 000.—	
Verband bernischer Fürsorgestellen für Alkoholranke; für Fürsorgetätigkeit . . . . .	142 002.—	
Bernischer Kantonalverband des Blauen Kreuzes; für Fürsorgetätigkeit . . . . .	50 410.—	
Männerheim «Anker», Biel . . . . .	1 300.—	
Beiträge an die Kosten der Ausbildung von Trinker- fürsorgern . . . . .	773.—	
Beitrag an die Kosten einer Trinkerheilkur . . . . .	180.—	
	<hr/>	216 165.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Verein der Freunde des jungen Mannes, Sektion Kanton Bern . . . . .	200.—	
Gotthelfstiftung des Kantons Bern . . . . .	6 000.—	
Übertrag	6 200.—	331 988.85

	Fr.	Fr.
Übertrag	6 200.—	331 988.85
Verein Familien-Kinderheime «Hoffnung» . . . . .	10 000.—	
Schweizerischer Evangelischer Verband Frauenhilfe, Sektion Bern (Heimgarten und Lindenheim Bern) . .	1 500.—	
Basler Frauenheim Wolfbrunnen, Lausen . . . . .	900.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	200.—	
Kinderhorte . . . . .	1 000.—	
		<u>19 800.—</u>
Zusammen		<u>351 788.85</u>

Der nicht verwendete Rest von Fr. 211.15 verfiel der Staatskasse.

Die Reserve der Erziehungsdirektion «Beiträge aus dem Alkoholzehntel» blieb mit Fr. 18 605.95 unverändert, ebenso diejenige der Fürsorgedirektion zur Bekämpfung des Alkoholismus mit Fr. 94 656.29.

Der Fonds der Polizeidirektion für Schutzaufsicht (IV/4) stieg von Fr. 89 120.89 per 1. Januar 1961 um Fr. 3 672.24 auf Fr. 92 793.13 per 31. Dezember 1961. Die Einlagen aus Zinsen (Fr. 2 753.95), «SEVA»-Lotterie (Fr. 20 000.—), bernischem Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols (Fr. 3 000.—) und Rückerstattungen (Fr. 24 108.30) betrugen Fr. 49 862.25, während die Entnahmen Fr. 46 190.01 ausmachten. Aus diesem Fonds, der nur zum kleinsten Teil aus Mitteln des Alkoholzehntels gespeisen wird, erhält das bernische Schutzaufsichtsamt laufend Mittel zur Unterstützung entlassener Sträflinge, von denen erfahrungsgemäss verhältnismässig viele alkoholgefährdet sind.

### 3. Luzern

#### **Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates vom 8. März 1962 und Schreiben des Finanzdepartementes vom 26. März 1962**

Im Sinne von Artikel 45 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1932 und Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 18. Oktober 1949 erstatten wir Ihnen hiemit zuhanden des Bundesrates Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels 1961.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 1961 teilt das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement dem Regierungsrat mit, dass dem Kanton Luzern aus dem Betriebsergebnis der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1960/61 ein Betrag von Fr. 912 405.60 (Fr. 3.60 pro Kopf der Wohnbevölkerung, Vorjahr Fr. 669 747.—, Fr. 3.— pro Kopf) und ein Anteil am Ertrag der Kleinhandelsversandgebühren von Fr. 12 156.— (Vorjahr Fr. 11 587.—) zukommen.

Vom Anteil aus dem Betriebsüberschuss sind Fr. 91 240.— als Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Hierüber hat der Regierungsrat, auf Bericht und Antrag des Finanzdepartementes und in Anwendung von Artikel 45 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932, erkannt:

Die zur Verfügung stehende Summe ist entsprechend den vom Bundesrat aufgestellten Grundsätzen zu verwenden. Im Hinblick auf den grösseren Alkoholzehntel 1961 werden in Berücksichtigung entsprechender Gesuche die Beiträge an den Sozial-Medizinischen Dienst für Alkoholgefährdete und die Amtsfürsorgestellen erhöht. Im weiteren muss ein grösserer Betrag dem Rückstellungskonto für die Sicherstellung fester Beiträge an den Sozial-Medizinischen Dienst und die Amtsfürsorgestellen usw. überwiesen werden.

Die übrigen in den letzten Jahren reduzierten Beiträge können keine Erhöhung mehr erfahren. Vereine und Organisationen, die kein Gesuch eingereicht haben, können gemäss unserem Zirkularschreiben vom 8. März 1961 nicht mehr mit einem Beitrag bedacht werden.

Zufolge der höhern Beiträge an den Sozial-Medizinischen Dienst für Alkoholgefährdete, Luzern, und die Amtsfürsorgestellten Willisau und Entlebuch können die Überweisungen an das Staatswirtschaftsdepartement zugunsten der Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung, für brennlose Obstverwertung, und an das Übergangshaus Berghof, St. Urban, nicht mehr vorgenommen werden. Demnach erhalten:

### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.	Fr.
Schweizerische Katholische Abstinentenliga, Kantonalverband Luzern . . . . .	400.—	
zuzüglich Minimalbeitrag für die Sektion Sobrietas, Werthenstein . . . . .	50.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, Sektion Luzern . . . . .	150.—	
Blaukreuzverein Luzern . . . . .	150.—	
Alkoholgegnerbund Luzern . . . . .	150.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Sektion Luzern . . . . .	50.—	
Blausternverein Luzern . . . . .	50.—	
Alkoholgegnerbund Malters . . . . .	50.—	
Blaukreuzverein Ruswil . . . . .	50.—	
Heilsarmee Luzern, für allgemeine Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	50.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete, Jahresbeitrag . . . . .	50.—	
	<hr/>	1 200.—

### II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen

Hauswirtschaftliche Kommission der Stadt Luzern, für Aufklärungsarbeit an den Kursen . . . . .	50.—	
Kantonale Hausdienstkommission, Luzern, für Aufklärungsarbeit	1 740.—	
Schuldirektion der Stadt Luzern für Stiftung Ferienversorgung der Stadtschulen . . . . .	100.—	
Gewerkschaftskartell des Kantons Luzern, Sekretariat, für die Bibliothek . . . . .	100.—	
Verband schweizerischer Postbeamten, Sektion Luzern, für den Leseraum im Bahnhof . . . . .	50.—	
	<hr/>	2 040.—
Übertrag		3 240.—

	Fr.	Fr.
Übertrag		3 240.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Luzernische Vereinigung für gärungslose Obstverwertung, Sursee. . . . .		800.—
<b>IV. Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung</b>		
Luzerner Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge. . . . .		1 000.—
<b>V. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten</b>		
Kapuzinerklöster Wesemlin, Sursee und Schüpfheim für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	200.—	
Naturalverpflegung armer Durchreisender auf den Durchgangsstationen . . . . .	700.—	
	<hr/>	900.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Sozial-Medizinischer Dienst für Alkoholgefährdete, Luzern; Betriebsbeitrag . . . . .	50 000.—	
Alkoholfürsorgestelle und Säuglings- und Familienfürsorgestelle des Amtes Willisau . . . . .	12 000.—	
Alkoholfürsorgestelle des Amtes Entlebuch . . . . .	12 000.—	
Pension «Mühlhof», Heilstätte für alkoholranke Männer, Tübach SG . . . . .	500.—	
Hilfsverein für arme Geisteskranke des Kantons Luzern	300.—	
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen . . . . .	300.—	
	<hr/>	75 100.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Säuglings- und Kleinkinderheim, Luzern . . . . .	100.—	
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Stadt Luzern, für Betreuung wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kleinkinder (Säuglingsfürsorgestelle) . . . . .	100.—	
Kinderkrippe St.Karl des Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Stadt Luzern . . . . .	100.—	
Kindererholungsheim Sommerau, Schwendi ob Sarnen, des Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Stadt Luzern . . . . .	100.—	
Kinderstube Hubelmatt des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern . . . . .	100.—	
	<hr/>	
Übertrag	500.—	80 540.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	500.—	80 540.—
Evangelische Kinderkrippe Frohheim, Luzern . . . .	100.—	
Stiftung evangelisches Kinderheim in der zentral- schweizerischen Diaspora, Luzern, für Luzerner evan- gelisches Kinderheim Lutisbach in Oberägeri . . .	100.—	
Seraphisches Liebeswerk des Vereins für Kinder- und Jugendfürsorge, Luzern . . . . .	100.—	
Erziehungsheim Rathausen . . . . .	300.—	
St. Georgsverein Sursee, für Erziehungsheim St. Georg, Knutwil-Bad . . . . .	300.—	
Kinderasyl des Amtes Entlebuch, Schüpfheim . . . .	300.—	
Kinderheim Mariazell, Sursee . . . . .	300.—	
Schweizerisches Erziehungsheim für katholische Mäd- chen, Richterswil ZH. . . . .	100.—	
	<hr/>	2 100.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Per- sonen aufnehmen</b>		
Katholischer Frauenbund der Stadt Luzern, für Be- treuung wegen Alkoholismus notleidender Familien und für Ferienfürsorge wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Frauen und für «Hof Gersau». . . . .	150.—	
Luzerner Kantonalverband des schweizerischen katho- lischen Frauenbundes, Luzern, für Ferienfürsorge wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürf- tiger Frauen. . . . .	200.—	
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Stadt Luzern, für Betreuung wegen Alkoholismus notleidender Familien. . . . .	100.—	
Gemeinnütziger Frauenverein des Kantons Luzern, für Ferienfürsorge wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Frauen . . . . .	150.—	
Pro Infirmis, Fürsorgestelle, Luzern . . . . .	300.—	
Fürsorgeamt der evangelisch-reformierten Kirchge- meinde Luzern für Betreuung alkoholgefährdeter Fa- milien und Einzelpersonen. . . . .	100.—	
Arbeiterkolonie Herdern TG. . . . .	100.—	
	<hr/>	1 100.—
Ausgaben für Zehntelszwecke im Berichtsjahr. . . . .		83 740.—
Einlagen in:		
Rückstellungs-Konto 94.00.502 für die Sicherstellung der Beiträge an den Sozial-Medizinischen Dienst für Alkohol- gefährdete und an weitere Fürsorgestellen usw. . . . .	5 500.—	
Fonds für Alkoholranke 9.201.020 . . . . .	2 000.—	
	<hr/>	7 500.—
Zusammen		<hr/> <u>91 240.—</u>

Zufolge des bessern Alkoholzehntels 1961 war es möglich, dem Rückstellungskonto 94.00.502 für die Sicherstellung der Beiträge an den Sozial-Medizinischen Dienst für

Alkoholgefährdete, Luzern, und an weitere Fürsorgestellen eine Einlage von Fr. 5 500.— zu überweisen. Das Rückstellungskonto weist somit ein Guthaben von Fr. 11 955.35 auf. Dem Fonds für Alkoholkranke, Konto 9. 201. 020, wurden Fr. 2000.— zugewiesen. Aus diesem Fonds werden die Beiträge an die Versorgungskosten armer Alkoholiker vergütet.

#### 4. Uri

##### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 27. Juli 1962

Wir beehren uns, Ihnen in Nachachtung von Artikel 45, Absatz 2 des Alkoholgesetzes Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1960/61.

Der Anteil des Kantons Uri am Reinertrag der Alkoholverwaltung betrug für 1960/61 Fr. 115 275. 60. Der Alkoholzehntel beziffert sich demnach auf Fr. 11 527.—. Die Differenz von Fr. 123.— zwischen dem als Alkoholzehntel verfügbaren Anteil am Ertrag des Monopols und den bewilligten Beiträgen von zusammen Fr. 11 650.— ist allgemeinen Staatsmitteln entnommen worden. Es wird im Zusammenhang auf die Staatsrechnung 1961, Seiten 10/11, verwiesen. Ein Fonds ist nicht vorhanden.

Wir haben folgende Beiträge verabfolgt:

##### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.	Fr.
Abstinente Volksliga, Altdorf und Umgebung . . . . .	250.—	
Jungwacht «Don Bosco», Altdorf. . . . .	50.—	
Abstinente Töchterliga «Sunneschy», Altdorf . . . . .	100.—	
Abstinente Sektion «Borromäa», Altdorf. . . . .	50.—	
Abstinente Sektion «Mariannahill», Altdorf. . . . .	50.—	
Abstinentenverein «Familienheim», Altdorf . . . . .	50.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen der Urschweiz, Brunnen. . . . .	50.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, Sektion Luzern . . . . .	50.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . .	300.—	
Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz. . . . .	50.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete. . . . .	50.—	
	<hr/>	1 050.—

##### II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen

Suppenanstalten (17). . . . .	3 500.—	
Jugendamt Altdorf. . . . .	100.—	
	<hr/>	3 600.—
Übertrag		4 650.—

	Fr.	Fr.
Übertrag		4 650.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Obstbauverein des Kantons Uri, für brennlose Obstverwertung . . . . .		300.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen LU . . . . .		100.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Erziehungsanstalt Uri, Altdorf . . . . .	5 000.—	
Kinder- und Familienhilfswerk Uri, Altdorf . . . . .	700.—	
Schweizerisches Erziehungsheim für katholische Mädchen, Richterswil . . . . .	100.—	
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	500.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	100.—	
Seraphisches Liebeswerk des Vereins für Kinder- und Jugendfürsorge, Luzern . . . . .	100.—	6 500.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Arbeiterkolonie Herdern TG. . . . .		100.—
Zusammen		<u>11 500.—</u>

## 5. Schwyz

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 9. Juni 1962

Wir erstatten Ihnen Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels 1960/61. Der Anteil des Kantons Schwyz am Reinertragnis der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 1960/61 betrug Fr. 280 972. 80. Der Zehntel hievon beziffert sich demnach auf Fr. 28 097. 30. Dieser wurde nach Ihren Rubriken wie folgt verwendet:

I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Fr.
Sekretariat der Schweizerischen katholischen Abstinenztenliga, St. Gallen . . . . .	550.—
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	500.—
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete	300.—
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, Luzern	150.—
Übertrag	<u>1 500.—</u>

	Fr.	Fr.
Übertrag	1 500.—	
Schweizerische katholische Abstinentenliga:		
Sektion Brunnen . . . . .	160.—	
Sektion Einsiedeln . . . . .	100.—	
Schwyzerischer Kantonalverband gegen den Alkoholismus . . . . .	800.—	
Schwyzerische Sektion des Vereins abstinenter Lehrer	1 300.—	
Sektionen der Studentenliga:		
Constantia, Kollegium Schwyz . . . . .	210.—	
Generositas, Missionshaus Bethlehem, Immensee . . . . .	550.—	
Sancta Familia, Christkönigs-Kollegium, Nuolen . . . . .	120.—	
Virilitas, Stiftsschule Einsiedeln . . . . .	300.—	
Regionalverbände des Jugendbundes:		
Brunnen-Schwyz . . . . .	140.—	
Höfe in Freienbach . . . . .	100.—	
March in Siebnen . . . . .	170.—	
	<hr/>	5 450.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen; Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Schweizerische Volksbibliothek . . . . .	1 000.—	
Beitrag an das hauswirtschaftliche Bildungswesen . . . . .	5 150.—	6 150.—
	<hr/>	
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Zentralstelle für Obstbau zur Förderung der häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung . . . . .		4 000.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen . . . . .	250.—	
Pension «Mühlhof», Heilstätte für alkoholranke Männer, Tübach . . . . .	1 000.—	
Schweizerische Heilstätte für alkoholranke Männer, «Götschihof», Aeugsterthal a. A. . . . .	500.—	
Invaliden- und Erholungsheim St. Antonius, Hurden	350.—	
Beitrag an die Versorgung geistesgestörter Alkoholkranker in Anstalten . . . . .	3 747.80	5 847.30
	<hr/>	
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Seraphisches Liebeswerk des Vereins für Kinder- und Jugendfürsorge, Luzern . . . . .	800.—	
Erziehungsheim St. Georg, Knutwil-Bad . . . . .	350.—	
Übertrag	<hr/>	21 447.80

	Fr.	Fr.
Übertrag	1 150.—	21 447.40
Schweizerisches katholisches Mütter- und Kinderheim «Alpenblick», Hergiswil (NW) . . . . .	400.—	
Sanatorium St. Raphaelsheim, Steinen . . . . .	500.—	
Müttererholungsheim «Hof Gersau» des schweizerischen katholischen Frauenbundes, Gersau . . . . .	400.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	200.—	
Vereinigung Waldheim, Rehetobel . . . . .	200.—	
		<u>2 850.—</u>
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Per- sonen aufnehmen</b>		
Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich. . . . .		800.—
Ausgaben für Zehntelszwecke im Berichtsjahr. . . . .		25 097.80
Einlage in den Fonds für Trinkerfürsorge. . . . .		3 000.—
Gesamtaufwendungen		<u>28 097.80</u>
Fondsbestand Ende 1960 . . . . .		37 981.06
1961er Zinsen . . . . .	1 112.—	
Zuweisung aus Alkoholzehntel 1960/61 . . . . .	3 000.—	4 112.—
		<u>42 093.06</u>
abzüglich Depotgebühren . . . . .		2.—
Fondsbestand Ende 1961 . . . . .		<u>42 091.06</u>

## 6. Obwalden

### Auszug aus der Staatsrechnung

	Fr.
Betrag des Alkoholzehntels . . . . .	8 328.60
Ausgerichtete Beiträge. . . . .	8 328.60
	<u>8 328.60</u>

Die Beiträge verteilen sich wie folgt:

#### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im all- gemeinen

	Fr.	Fr.
Verein für soziale Hilfe Obwalden, Sarnen . . . . .	400.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alko- holismus, Lausanne. . . . .	150.—	
Verband für Volksaufklärung über den Alkoholismus	50.—	
Schweizerische Katholische Abstinentenliga . . . . .	50.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner . . . . .	50.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Leh- rerinnen, Sektion Urschweiz . . . . .	50.—	
Abstinenter Studentenverein Sarnen . . . . .	50.—	
Abstinenter Studentenverein Engelberg. . . . .	50.—	
Übertrag	850.—	

	Fr.	Fr.
Übertrag	850.—	
Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz . . . . .	50.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete . . . . .	50.—	
	<hr/>	950.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Jugendamt Obwalden . . . . .	950.—	
Haushaltungsschulen von Obwalden . . . . .	700.—	
Schweizerischer Pfadfinderbund, Kantonalverband Unterwalden . . . . .	150.—	
	<hr/>	1 200.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .	50.—	
Kantonale Zentralstelle zur Förderung der gärungslosen Obstverwertung . . . . .	778.60	
	<hr/>	828.60
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten «Juva», Genossenschaft für Jugendschutz und gegen Suchtgefahren</b>		
Kantonale Fürsorgestelle für Alkoholkranke und Alkoholgefährdete . . . . .	50.—	
Institution der Pflegerinnen Bruder-Klausen-Hof, Sarnen . . . . .	3 000.—	
Pension «Mühlhof», Heilstätte für alkoholranke Männer, Tübach . . . . .	300.—	
Schweizerische Heilstätte für alkoholranke Männer «Götschihof», Aeugsterthal a. A. . . . .	300.—	
Tannenhof, Übergangsh Heim für Alkoholgefährdete, Gampelen . . . . .	50.—	
	<hr/>	8 800.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Erziehungsheim St. Georg, Knutwil-Bad . . . . .	200.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	50.—	
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	200.—	
Schweizerisches katholisches Mütter- und Kinderheim «Alpenblick», Hergiswil . . . . .	100.—	
Seraphisches Liebeswerk des Vereins für Kinder- und Jugendfürsorge, Luzern . . . . .	250.—	
Erziehungsheim für katholische Mädchen, Richterswil . . . . .	50.—	
	<hr/>	850.—
Übertrag		7 628.60

	Fr.	Fr.
		7 628.60
Übertrag		
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Anstalt für Epileptische, Steinen SZ . . . . .	100.—	
Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	100.—	
«Pro Infirmis», Fürsorgestelle, Luzern . . . . .	400.—	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100.—	
		<u>700.—</u>
Zusammen		<u>8 328.60</u>

## 7. Nidwalden

### Schreiben der Staatskasse vom 27. Juli 1962

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1961 Bericht zu erstatten.

Unser Anteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung für 1960/61 belief sich auf Fr. 79 876.80. Als Zehntel waren Fr. 7988.— zu verwenden. Zur Verteilung gelangten Fr. 7991.30. Auf Grund Ihres Rubriken-Schemas vom 18. Oktober 1949 verteilen sich die Zuwendungen wie folgt:

	Fr.	Fr.
<b>I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen</b>		
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	100.—	
Kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht . . . . .	201.80	
Abstinentenverein Nidwalden . . . . .	250.—	
Pfadfinder- und Abstinentenligen Nidwalden . . . . .	450.—	
Schweizerische katholische Abstinentenliga, St. Gallen . . . . .	100.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, Luzern . . . . .	50.—	
Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz . . . . .	50.—	
Verband Schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete . . . . .	100.—	
		<u>1301.80</u>
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Kantonale Zentralstelle für Obstbau Nidwalden; für die brennlose Obstverwertung. . . . .		339.50
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Krankenpflegestation Beckenried . . . . .	600.—	
Krankenpflegeverein Hergiswil . . . . .	600.—	
Krankenpflegestation Stans und Umgebung . . . . .	1 000.—	
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen . . . . .	100.—	
		<u>2 300.—</u>
Übertrag		3941.80

	Fr.	Fr.
Übertrag		3 941.80
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Familienfürsorgestation Stans und Umgebung . . . . .	1 000.—	
Familienfürsorgestation Buochs . . . . .	600.—	
Familienfürsorgestation Ernetbürgen . . . . .	600.—	
Seraphisches Liebeswerk des Vereins für Kinder- und Jugendfürsorge, Luzern . . . . .	100.—	
Pro Juventute Nidwalden . . . . .	500.—	
Schweizerisches katholisches Mütter- und Kinderheim «Alpenblick», Hergiswil . . . . .	500.—	-
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	400.—	
	<hr/>	3 700.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Pro Infirmis, Fürsorgestelle für Anormale, Luzern . . . . .	100.—	
Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	200.—	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	50.—	
	<hr/>	350.—
Zusammen		<hr/> 7 991.80
Fondsbestand am 31. Dezember 1961 . . . . .	11 843.12	
Zunahme im Berichtsjahr . . . . .	227.45	
	<hr/>	

## 8. Glarus

### Schreiben der Armen- und Vormundschaftsdirektion vom 25. Mai 1962

In Befolgung der Weisung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes an unsern Regierungsrat, beehren wir uns, Ihnen unsere Aufstellung über die Verwendung des pro 1960/61 Fr. 14 453.30 betragenden Alkoholzehntels zuzustellen.

#### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.	Fr.
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	500.—	
Verband glarnerischer Abstinentenvereine, inkl. Sektion Glarus vom Blauen Kreuz . . . . .	1 800.—	
	<hr/>	2 300.—
Übertrag		<hr/> 2 300.—

Übertrag

Fr. 2 900.—

**II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen**

Kursbesuch für Alkoholfürsorger . . . . . 50.—

**V. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten**

Kantonalverband für Naturalverpflegung . . . . . 537.80

**VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten**

Kantonale Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete . . . 13 000.—

Beiträge an Entwöhnungskuren . . . . . 1 464.—

14 464.—

**VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen**

Arbeiterkolonie Herdern TG. . . . . 494.—

Zusammen

17 845.80

Der Kanton Glarus besitzt nach wie vor keinen Fonds, der aus dem Anteil des Reinertragnisses der Alkoholverwaltung gespeisen wird.

## 9. Zug

### Schreiben des Regierungsrates vom 22. Januar 1962

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1961 folgenden Bericht zu erstatten:

Dem Kanton Zug sind aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols Fr. 188 960.40 zugekommen. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 17. März 1921 und in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 18. Oktober 1949 sind 10%, mithin Fr. 18 896.—, zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden.

Am 6. Januar 1962 hat der Regierungsrat folgende Beiträge ausgerichtet:

**I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen**

Schweizerische Abstinentenliga, St. Gallen. . . . . Fr. 150.—

Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . . 100.—

Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz . . . . . 100.—

Katholische Abstinentenliga, Sektion Zug . . . . . 150.—

Übertrag 500.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	500.—	
Katholische Abstinentenliga, Cham . . . . .	110.—	
Blaukreuzverein Baar-Zug . . . . .	110.—	
Abstinenter Jugendbund Allenwinden . . . . .	30.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, Luzern	50.—	
Schweizerischer Abstinenten Rad- und Motorfahrerverband, Basel . . . . .	50.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete . . . . .	100.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen der Urschweiz . . . . .	100.—	
	<hr/>	1 050.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Haushaltungsschule Sta. Maria, Zug . . . . .	800.—	
Familienhilfe Zug . . . . .	600.—	
Familienhilfe Baar . . . . .	800.—	
Familienhilfe Unterägeri . . . . .	400.—	
Familienhilfe Steinhausen . . . . .	500.—	
Schulsuppe Oberägeri . . . . .	100.—	
Schulsuppe Unterägeri . . . . .	100.—	
Schulsuppe Menzingen . . . . .	100.—	
Schulsuppe Walchwil . . . . .	100.—	
Frauenverein Oberägeri . . . . .	200.—	
Zuger kantonaler Frauenbund (für erholungsbedürftige Mütter) . . . . .	300.—	
Zuger kantonaler Frauenbund (Berghilfe) . . . . .	50.—	
Katholischer Arbeiterinnenverein Zug . . . . .	200.—	
Katholischer Arbeiterinnenverein Baar . . . . .	200.—	
Verein zur Förderung der Volksgesundheit (Kneippverein) . . . . .	100.—	
Lesestube Cham . . . . .	200.—	
Vereinshaus Menzingen . . . . .	200.—	
Volksbibliotheken . . . . .	2 400.—	
Freizeitwerkstätte Zug . . . . .	100.—	
Gesellenverein Zug . . . . .	250.—	
Gesellenverein Baar . . . . .	150.—	
Gesellenverein Cham . . . . .	150.—	
	<hr/>	8 000.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Sozialmedizinischer Dienst des Kantons Zug . . . . .	2 100.—	
Genossenschaft Juva, Luzern . . . . .	200.—	
Pension «Mühlhof», Heilstätte für alkoholranke Männer, Tübach . . . . .	500.—	
Übertrag	<hr/>	2 800.—
		9 050.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	2 800.—	9 050.—
Schweizerische Heilstätte für alkoholkranke Männer, «Götschihof», Aeugsterthal a. A. . . . .	100.—	
Versorgung von Alkoholkranken:		
Bürgergemeinde Zug . . . . .	200.—	
Bürgergemeinde Cham . . . . .	300.—	
	<hr/>	3 400.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwaorloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Seraphisches Liebeswerk, Zug . . . . .	2 700.—	
St. Josefsheim, Bremgarten . . . . .	650.—	
Marianum Menzingen . . . . .	150.—	
Pestalozziheim, Neuhofo bei Birr . . . . .	50.—	
Kinderheim Lutisbach, Oberägeri . . . . .	100.—	
Taubstummenheim, Turbenthal . . . . .	100.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	200.—	
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	500.—	
Schweizerisches Erziehungsheim für katholische Mäd- chen, Richterswil . . . . .	200.—	
	<hr/>	4 650.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Per- sonen aufnehmen</b>		
Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	500.—	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	200.—	
Pro Infirmis . . . . .	600.—	
Heilpädagogisches Institut, Luzern . . . . .	500.—	
	<hr/>	1 800.—
Zusammen		<hr/> <hr/> 18 900.—

## 10. Fribourg

### Lettre du Conseil d'Etat du 12 janvier 1962

Nous avons l'honneur de vous informer, qu'en séance du 12 janvier 1962, nous avons décidé de répartir comme il suit la dime de l'alcool pour 1961:

I. Encouragement de la lutte contre l'alcoolisme en général	Fr.	Fr.
Ligue cantonale contre l'alcoolisme, pour le service médico-social . . . . .	28 000.—	
Fédération fribourgeoise de la Croix Bleue, Morat . . . . .	500.—	
Fédération de la Croix d'Or, Fribourg . . . . .	500.—	
Secrétariat antialcoolique suisse, Lausanne . . . . .	100.—	
	<hr/>	29 100.—
A reporter		<hr/> <hr/> 29 100.—

	Fr.	Fr.
Report		29 100.—
<b>II. Information de la population sur l'alimentation rationnelle et les dangers de l'alcoolisme, soutien de recherches sur les ravages de l'alcool, encouragement des foyers et bibliothèques populaires, de salles de lecture, de homes pour jeunes gens et d'efforts analogues en matière d'éducation populaire</b>		
Ecole ménagère, Fribourg . . . . .	1 500.—	
Cartel romand d'hygiène sociale et morale, Lausanne	100.—	
	<hr/>	1 600.—
<b>IV. Secours à des détenus ou internés en danger d'alcoolisme après leur libération</b>		
Société cantonale de patronage des détenus libérés, Fribourg . . . . .		3 000.—
<b>V. Entretien de voyageurs pauvres dans des établissements sans alcool</b>		
Asile de nuit pour hommes et femmes, Fribourg . . .	3 500.—	
Passantenherberge, Murten . . . . .	200.—	
	<hr/>	3 700.—
<b>VI. Soutien de dispensaires antialcooliques et d'établissements pour buveurs; internement d'alcooliques dans des asiles, homes et maisons d'hospitalisation</b>		
Sapinière de Bellechasse . . . . .	5 000.—	
Ligue cantonale de la lutte contre l'alcoolisme: pour internement d'alcooliques . . . . .	4 000.—	
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen . . . . .	200.—	
	<hr/>	9 200.—
<b>VII. Placement, soins et entretien d'enfants négligés, pour cause d'alcoolisme dans la famille, d'enfants abandonnés et de jeunes malfaiteurs</b>		
Association Saint-Joseph, Villars-sur-Glâne . . . . .	1 200.—	
Institut Saint-Nicolas, Drognens . . . . .	1 000.—	
Institut de Sonnenwyl, Sonnenwyl . . . . .	500.—	
Institut de Villars-les-Joncs, Villars-les-Joncs . . . .	500.—	
Seraphisches Liebeswerk, Jugendamt Deutsch-Freiburg, Fribourg . . . . .	200.—	
	<hr/>	3 400.—
<b>VIII. Soutien d'asiles et établissements privés recevant des alcooliques ou des personnes en danger d'alcoolisme</b>		
Pro Infirmis . . . . .		1 000.—
		<hr/>
Dépenses pour les buts de la dîme pendant l'exercice		51 000.—
Versement au fonds spécial pour la lutte contre l'alcoolisme. . . . .		<hr/>
		6 309.85
Montant total		<hr/> <hr/>
		57 309.85

Le fonds spécial pour la lutte contre l'alcoolisme se présente comme suit pour l'exercice 1961:

	Fr.
Etat à la fin de l'exercice de 1960 . . . . .	120 525.—
Il s'est augmenté, en 1961	
du solde de la répartition de 1961 . . . . .	6 309.85
des intérêts courants. . . . .	3 504.—
	<hr/>
	130 338.85
Il a été diminué:	
du prix de l'abonnement à la Croix d'Or pour 1961	
et 1962 . . . . .	8.70
L'état en fin d'exercice est donc de . . . . .	<hr/> <u>130 330.15</u>

## II. Solothurn

### Schreiben des Regierungsrates vom 14. August 1962

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Anteils des Kantons Solothurn am Ertrag des Alkoholmonopols pro 1961 zu berichten.

Der Kanton Solothurn erhielt Fr. 722 937.60, so dass der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmte Anteil mindestens Fr. 72294.— beträgt. Der Kanton Solothurn verausgabte Fr. 72 327.20, und zwar nach dem Rubrikenschema vom 18. Oktober 1949 wie folgt:

#### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.	Fr.
Abstinentenverband des Kantons Solothurn . . . . .	1 550.—	
Blaukreuzvereine. . . . .	3 800.—	
Guttemplervereine . . . . .	1 350.—	
Solothurnischer Kantonalverband der katholischen Abstinentenliga. . . . .	400.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, Sektion Olten. . . . .	330.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner, Sektion Solothurn. . . . .	140.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete. . . . .	300.—	
Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Solothurn. . . . .	40.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . .	800.—	
Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz, Bern . . . . .	200.—	
Schweizerische Katholische Abstinentenliga, St. Gallen	200.—	
Alkoholgegnerbund. . . . .	100.—	
Blausternvereine. . . . .	65.—	
Abstinenter Frauenbund, Olten . . . . .	50.—	
Abstinentenveloklub Olten . . . . .	60.—	
Abstinentenveloklub Schönenwerd . . . . .	15.—	
	<hr/>	
		9 400.—
Übertrag		<hr/> <u>9 400.—</u>

	Fr.	Fr.
Übertrag		9 400.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Abonnemente «Freiheit» und «Fürsorger» . . . . .	86.—	
Gemeindestube Solothurn . . . . .	200.—	
Kantonalverband solothurnischer Fürsorgekommissionen für Alkoholgefährdete für Aufklärungsaktion . .	100.—	
	<hr/>	986.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Solothurnischer Obst- und Gemüsebauverband, Riedholz, für obgenannte Zwecke . . . . .		600.—
<b>V. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten</b>		
Obdachlosenheim Solothurn . . . . .		450.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Fürsorgestelle für Alkoholkranke, Solothurn-Lebern .	9 900.—	
Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke, Grenchen und Umgebung . . . . .	7 200.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke im Bezirk Kriegstetten	5 000.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke der Amtei Thal und Gäu . . . . .	3 900.—	
Trinkerfürsorgestelle Olten . . . . .	9 100.—	
Fürsorgestelle für Alkoholkranke des solothurnischen Niederamtes . . . . .	3 900.—	
Trinkerfürsorgestelle Dorneck-Thierstein . . . . .	2 000.—	
Heilstätte für alkoholkranke Männer «Nüchtern», Kirchlindach BE . . . . .	350.—	
Von-Effinger-Stiftung, Holderbank (AG) . . . . .	350.—	
Pension «Mühlhof», Heilstätte für alkoholkranke Männer, Tübach . . . . .	100.—	
Heilstätte für alkoholkranke Frauen «Wysshölzli», Herzogenbuchsee BE . . . . .	100.—	
Beiträge an die Unterbringung in Trinkerheilstätten .	1 573.—	
Teilnahme an Lehrkurs . . . . .	68.20	
	<hr/>	43 541.20
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Erziehungsheim Kriegstetten . . . . .	1 000.—	
Kinderheim St. Josef, Grenchen . . . . .	3 400.—	
Übertrag	<hr/>	54 977.20

	Fr.	Fr.
Übertrag	4 400.—	54 377.20
Seraphisches Liebeswerk, Solothurn . . . . .	1 000.—	
Solothurnische Stiftung Gotthelfhaus, Biberist. . . . .	300.—	
Solothurnische Waisenanstalt Schläflistiftung, Selzach	400.—	
	<hr/>	6 100.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Solothurnische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmis» . . . . .	600.—	
Kantonaler Fürsorgeverein für Gemütskranke, Solothurn. . . . .	250.—	
	<hr/>	850.—
Ausgaben für Zehntelszwecke im Berichtsjahr . . . . .		61 327.20
Dem bei der Solothurner Kantonalbank angelegten Reserverfonds «Verwendung des Alkoholzehntels» wurden zugewiesen. . . . .		11 000.—
		<hr/>
Gesamtaufwendungen		72 327.20

Der Reserverfonds «Verwendung des Alkoholzehntels», der im Berichtsjahr mit dem Zins von Fr. 540.45 und dem erwähnten Betrag von Fr. 11 000.— geäufnet wurde, betrug auf Ende 1961 Fr. 27 502.95.

## 12. Basel-Stadt

### Schreiben des Finanzdepartementes vom 4. September 1962

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1961 in unserem Kanton zu berichten, wobei wir darauf hinweisen möchten, dass diese Zahlen in der Staatsrechnung pro 1961 zu finden sind.

Zehntel des Kantonsanteils am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols (1959/60) Fr. 58 950.—.

#### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.
Abstinenten Motorfahrerverein beider Basel . . . . .	120.—
Abstinenten-Turnverein Basel . . . . .	600.—
Abstinenten-Veloklub, Basel. . . . .	80.—
Abstinentia (Post, Zoll) . . . . .	110.—
Abstinentenverband Basel. . . . .	3 000.—
Abstinentenzekretariat Basel . . . . .	7 000.—
Blaukreuzverein Gross-Basel. . . . .	1 650.—
Blaukreuzverein Klein-Basel. . . . .	160.—
Blaukreuzverein Riehen. . . . .	130.—
Blausternbund Basel . . . . .	130.—
Distriktloge IV der Guttempler . . . . .	560.—
Freier Abstinentenbund Basel . . . . .	140.—
Freie Abstinentenvereinigung des Staatspersonals Basel	50.—

Übertrag 13 730.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	13 730.—	
Gemeindestuben-Verein, Riehen . . . . .	200.—	
Iduna, Basel; Schweizerischer Bund abstinenter Mädchen . . . . .	30.—	
Katholische Abstinentenliga Basel . . . . .	100.—	
Schweizerischer Alkoholgegnerbund, Basel . . . . .	70.—	
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen, Basel . . . . .	400.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	1 500.—	
Sobrietas (Ehemalige der Heilstätte von Ellikon) . . . . .	80.—	
Sozialistischer Abstinentenbund Basel . . . . .	150.—	
Rhenania, abstinente Studentenverbindung, Basel . . . . .	100.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete . . . . .	200.—	
Verein abstinenter Eisenbahner, Basel . . . . .	80.—	
Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Basel . . . . .	150.—	
Verein für Wandern und Skisport, Basel . . . . .	50.—	
Jugendwerk der Guttempler . . . . .	600.—	
	<hr/>	17 440.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Verein Basler Freizeitaktion . . . . .	25 000.—	
Werkstätten für Freizeitbeschäftigung . . . . .	25 000.—	
Katholisch-hauswirtschaftliches Kartell . . . . .	800.—	
Aufwendungen für Lesesäle . . . . .	19 266.15	
	<hr/>	70 066.15
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .		50.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Basler Trinkerfürsorgestelle . . . . .	25 000.—	
Basler Beratungsstelle für Alkoholkranke . . . . .	35 000.—	
Trinkerfürsorgestelle Blaues Kreuz . . . . .	10 000.—	
Versorgungskosten von Trinkern . . . . .	6 834.05	
Beiträge an Trinkerheilstätten . . . . .	1 100.—	
	<hr/>	77 934.05
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
St. Katharinaheim Basel . . . . .		900.—
Ausgaben im Berichtsjahr . . . . .		166 390.20
Einlage in den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .		10 779.05
Gesamtaufwendungen . . . . .		<hr/> <hr/> 177 169.25

Ferner haben wir Fr. 116 380.— an die Freie Städtische Bibliothek und an die Schweizerische Volksbibliothek ausgewiesen.

Reservefonds: Dem Reservefonds, der per 1. Januar 1961 einen Bestand	Fr.
von . . . . .	27 381.60
aufwies, wurden im Jahre 1961 gutgeschrieben . . . . .	10 779.05
so dass sich per 31. Dezember 1961 ein Saldo von . . . . .	<u>38 160.65</u>
ergibt.	

Dieser Reservefonds wird aus allfälligen Überschüssen aus dem Alkoholzehntel geöfnet und dient zur teilweisen Deckung von Ausgaben für die Bekämpfung des Alkoholismus, welche den jährlichen Anteil am Alkoholzehntel überschreiten.

### 13. Basel-Landschaft

#### Schreiben des Regierungsrates vom 11. September 1962

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des unserem Kanton zugekommenen Anteils aus dem Alkoholzehntel 1960/61 Bericht zu erstatten. Das uns zugewiesene Betreffnis belief sich auf Fr. 533 815.20. Es sind folgende Beiträge ausgerichtet worden:

<b>I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen</b>	Fr.	Fr.
Verband basellandschaftlicher Abstinenzvereine . . . . .	6 500.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . .	700.—	
	<hr/>	7 200.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Kommission für die Errichtung von Gemeindestuben		800.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .		200.—
<b>IV. Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung</b>		
Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge . . . . .		2 000.—
<b>V. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Basellandschaftliche Beratungsstelle für Alkoholgefährdete . . . . .	27 000.—	
Beratungsstelle vom Blauen Kreuz . . . . .	11 500.—	
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	38 500.—	10 200.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	38 500.—	10 200.—
Heilstätte Ellikon an der Thur . . . . .	200.—	
Heilstätte für alkoholranke Männer «Nüchtern» Kirchlindach BE. . . . .	200.—	
Schweizerische Heilstätte für alkoholranke Männer «Götschihof», Aeugsterthal a. A. . . . .	200.—	
Versorgungskosten (Anteile) . . . . .	2 436.95	
	<hr/>	41 536.95
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Kinderheim «Auf Berg» bei Seltisberg . . . . .		1 000.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Per- sonen aufnehmen</b>		
Frauenheim «Wolfsbrunnen», Lausen . . . . .	5 000.—	
Kantonaler Verein für Irrenfürsorge . . . . .	400.—	
Arbeiterheim Dietisberg ob Länfelfingen . . . . .	8 000.—	
	<hr/>	13 400.—
Zusammen		<hr/> <u>66 136.95</u>

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über keinen Fonds, der aus dem uns über-  
wiesenen Anteil des Reinertragnisses der Alkoholverwaltung gespiesen wird.

## 14. Schaffhausen

### Schreiben der Gemeinde- und Armendirektion vom 4. September 1962

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben des Eidgenössischen Finanz- und Zollde-  
partementes vom 21. Dezember 1961 und beehren uns, Ihnen nachstehend Bericht zu  
erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels in unserem Kanton im Jahre 1961.

Aus dem Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung sind unserem Kanton  
zugewiesen worden Fr. 237 531.60 = Fr. 3.60 pro Kopf der Bevölkerung.

Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus wurden von  
uns im Berichtsjahr folgende Mittel aufgewendet:

I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im all- gemeinen	Fr.	Fr.
Kantonaler Abstinentenverband Schaffhausen . . . . .	9 000.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alko- holismus, Lausanne . . . . .	150.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefähr- dete . . . . .	50.—	
	<hr/>	9 200.—
Übertrag		<hr/> <u>9 200.—</u>

	Fr.	Fr.
	Übertrag	9 200.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Schweizerische Volksbibliothek . . . . .	1 000.—	
Volksbildungskurse . . . . .	1 500.—	
Ferienkolonien und Schülerspeisungen . . . . .	6 000.—	
	<hr/>	8 500.—
<b>V. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten . . . . .</b>		617.35
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Kantonale Trinkerfürsorgestelle . . . . .	4 000.—	
Versorgung in Trinkerheilstätten . . . . .	921.75	
	<hr/>	4 921.75
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Gebrechlichenheim Kronbühl . . . . .	600.—	
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	3 473.70	
(Baubeitrag Fr. 75 000.—)	<hr/>	4 073.70
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Arbeiterkolonie Herdern TG . . . . .	300.—	
Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	8 657.20	
	<hr/>	8 957.20
	Zusammen	<hr/> 36 270.—

Die genannten Beiträge sind in der Staatsrechnung unseres Kantons pro 1961 ausgewiesen.

Im weiteren geben wir Ihnen bekannt, dass wir über keinen Fonds verfügen, der aus dem Anteil des Reinertrages der Alkoholverwaltung gespiesen wird.

## 15. Appenzell Ausser-Rhoden

### Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 24. Juli 1962

Der Anteil des Kantons Appenzell A. Rh. am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung des Geschäftsjahres 1960/61 beträgt Fr. 176 112.—, Zehntel: Fr. 17 611.20.

Die Finanzdirektion von Appenzell A. Rh. beantragt am 10. Juli 1961, den Betrag von Fr. 17 730.— wie folgt an wohlthätige und gemeinnützige Institutionen zu verteilen:

	Fr.	Fr.
<b>I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen</b>		
Verband appenzellischer Abstinentenvereine . . . . .	2 000.—	
St. Gallisch-Appenzellisches Blaues Kreuz . . . . .	30.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete . . . . .	100.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . .	500.—	
	<hr/>	2 630.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Appenzellische Volksschriftenkommission, Herisau . . . . .	150.—	
Verein für öffentliche Lesezimmer, Herisau . . . . .	100.—	
Stiftungsrat Öffentlicher Lesesaal, Teufen . . . . .	50.—	
	<hr/>	300.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .	100.—	
Süssmostaktion Herisau. . . . .	100.—	
	<hr/>	200.—
<b>IV. Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung</b>		
Kantonale Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge . . . . .	200.—	
Unterstützung entlassener Sträflinge und Zwangsarbeiter von Gmünden . . . . .	100.—	
	<hr/>	300.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Appenzell A.-Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete . . . . .	2 000.—	
Appenzellischer Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptiker . . . . .	2 500.—	
Heilstätte Ellikon a. d. Thur . . . . .	300.—	
	<hr/>	4 800.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Kinderheim «Gott hilft», Wiesen, Herisau . . . . .	500.—	
Kinderheim «Gott hilft», Nieschberg, Herisau . . . . .	500.—	
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist . . . . .	800.—	
Gebrechlichenheim Kronbühl, St. Gallen . . . . .	600.—	
	<hr/>	
Übertrag	2 400.—	8 230.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	2 400.—	8 230.—
Anstalt für schwachsinnige Kinder, Oberfeld, Marbach	3 500.—	
Appenzellisches Säuglingsheim Bühler . . . . .	500.—	
Gebrechlichenheim «Waldheim», Rehetobel . . . . .	500.—	
Töchterheim Lindenhof, Herisau . . . . .	200.—	
	<hr/>	7 100.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Appenzell A.-Rh. Verein für Gebrechlichenhilfe, Teufen	1 000.—	
Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . .	800.—	
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100.—	
Sozialheim Sonnenblick, Walzenhausen . . . . .	500.—	
	<hr/>	2 400.—
Zusammen		<hr/> <u>17 730.—</u>

## 16. Appenzell Inner-Rhoden

### Schreiben des Landammanns und der Ständekommission vom 4. Juni 1962

Gemäss Artikel 45 des Alkoholgesetzes übermitteln wir Ihnen die Abrechnung über die Verwendung des Alkoholzehntels 1960/61. Die entsprechenden Zahlen finden Sie auch in unserer Staatsrechnung 1961, Seite 12.

Aus dem Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols wurden unserem Kanton Fr. 46 594.80 zugewiesen. Davon wurden Fr. 4 880.— folgendermassen verteilt:

<b>I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen</b>	Fr.	Fr.
Abstinentensektion «Bergwacht», Kollegium Appenzell	80.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	300.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete . . . . .	30.—	
Familienhelferinnenschule St. Katharina, Melchthal . .	100.—	
	<hr/>	510.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Jugendbund Appenzell . . . . .		50.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .		20.—
	<hr/>	580.—
Übertrag		

	Fr.	Fr.
		580.—
	Übertrag	
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwarhloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Armleutesäckelamt: Versorgung von Kindern aus Trinkerfamilien, Fürsorge sittlich gefährdeter Kinder . . .	2 300.—	
Armenkasse Oberegg: Gleiche Zwecke . . . . .	500.—	
Familienfürsorge Appenzell I.-Rh.: Gleiche Zwecke . .	1 000.—	
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .	200.—	
Schweizerisches Erziehungsheim für katholische Mädchen, Richterswil . . . . .	60.—	
Erziehungsheim «Vom Guten Hirten», Altstätten SG .	30.—	
St. Katharinaheim, Basel . . . . .	30.—	
Pension «Mühlhof», Heilstätte für alkoholranke Männer, Tübach . . . . .	30.—	
Sanatorium St. Raphaelsheim, Steinen . . . . .	100.—	
	<hr/>	4 250.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		50.—
		<hr/>
	Zusammen	4 880.—

Zur Äufnung eines Fonds konnten wie bisher auch im Berichtsjahr keine Mittel ausgeschieden werden.

## 17. St. Gallen

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 17. Mai 1962

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1961 Bericht zu erstatten.

Der dem Kanton St. Gallen zugekommene Anteil am Reinerträgnis der eidgenössischen Alkoholverwaltung für 1959/60 betrug Fr. 927 318.— gegenüber Fr. 618 212.— im Vorjahr, der Alkoholzehntel somit Fr. 92 700.— gegenüber Fr. 61 800.— im Vorjahr. Betrag von Fr. 92 700.— wurde unserem Alkoholzehntelsfonds überwiesen, während dem Fonds andererseits im Jahre 1961 Fr. 87 740.10 entnommen und gemäss dem Rubrikschema des Bundesrates vom 18. Oktober 1949 wie folgt verwendet wurden:

	Fr.
<b>I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen</b>	
Verband sanktgallischer Abstinentenvereine . . . . .	15 500.—
Verband der Abstinentenvereine der Stadt St. Gallen	1 500.—
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . .	1 500.—
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete . . . . .	100.—
Verband sanktgallisch-appenzellischer Fürsorger für Alkoholranke . . . . .	300.—
	<hr/>
Übertrag	18 900.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	18 900.—	
Schweizerische katholische Abstinentenliga . . . . .	200.—	
Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz . . . . .	200.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	200.—	
Sekretariat für Aufklärung und Unterricht der Schweizer Guttempler . . . . .	100.—	
	<hr/>	19 600.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Haushaltungsschule Sternacker, St. Gallen . . . . .	500.—	
Haushaltungsschule Obere Waid, St. Gallen . . . . .	500.—	
Haushaltungsschule Blumenau, Rorschach . . . . .	500.—	
Haushaltungsschule Broderhaus, Sargans . . . . .	500.—	
Freizeitwerk St. Gallen . . . . .	400.—	
Betriebsbeiträge für Gemeindestuben . . . . .	1 050.—	
Beiträge für Volksbibliotheken und Leseräume . . . . .	2 800.—	
	<hr/>	6 250.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Schweizerische Vereinigung für neuzeitliche Obst- und Traubenverwertung, Wädenswil . . . . .		100.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
<b>Trinkerfürsorgestellen:</b>		
St. Gallen . . . . .	16 000.—	
Rorschach, Goldach und Umgebung . . . . .	1 200.—	
Rheintal in Altstätten . . . . .	6 000.—	
Rapperswil-Jona . . . . .	500.—	
Toggenburg in Wattwil . . . . .	6 000.—	
Untertoggenburg-Wil in Uzwil . . . . .	6 000.—	
Flawil . . . . .	800.—	
Gossau, evangelisch . . . . .	600.—	
Gossau, katholisch . . . . .	600.—	
Kantonal-sanktgallische Blaukreuz-Fürsorgestelle . . . . .	4 000.—	
<b>Trinkerheilanstalten und Heime:</b>		
Pension «Mühlhof», Heilstätte für alkoholranke Männer, Tübach . . . . .	6 200.—	
Heilstätte Ellikon an der Thur . . . . .	300.—	
Schweizerische Heilstätte für alkoholranke Männer «Götschihof», Aeugsterthal a. A. . . . .	100.—	
Heilstätte für alkoholranke Frauen, «Wysshölzli», Herzogenbuchsee . . . . .	250.—	
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen LU . . . . .	500.—	
Übertrag	<hr/>	<hr/>
	49 050.—	25 950.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	49 050.—	25 950.—
Beiträge an Gemeinden für Versorgungskosten in Trinkerheilanstalten . . . . .	3 440.10	
	<hr/>	52 490.10
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Fürsorgeheim Waldburg, St. Gallen . . . . .	850.—	
Mädchenheim Wienerberg, St. Gallen . . . . .	850.—	
Mädchenerziehungsanstalt «Vom Guten Hirten», Altstätten . . . . .	2 450.—	
St. Josefsheim, Wildhaus . . . . .	850.—	
Seraphisches Liebeswerk, St. Gallen . . . . .	2 000.—	
	<hr/>	7 000.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Männerheim «Felsengrund», Stein (Toggenburg) . . .	300.—	
Pro Infirmis, St. Gallen . . . . .	2 000.—	
	<hr/>	2 300.—
Ausgaben im Berichtsjahr . . . . .		87 740.10
Einlage in den Alkoholzehntelfonds . . . . .		4 959.90
		<hr/>
Gesamtaufwendungen		92 700.—

Für das Jahr 1962 wurde durch Beschluss des Grossen Rates vom Kantonsanteil am Reinertragnis für 1960/61 von Fr. 1 222 160.40 der Zehntel von Fr. 122 200.— dem Alkoholzehntelfonds überwiesen. Über die Fondsentnahme für 1962 werden wir Ihnen im nächsten Jahr anhand der Staatsrechnung 1962 Aufschluss erteilen.

Das Vermögen unseres Alkoholzehntelfonds belief sich Ende 1961 auf Fr. 91 993.45 gegenüber Fr. 83 029.30 Ende 1960. Es hat somit im Berichtsjahr um Fr. 8964.15 zugenommen. Dieser Fonds ist in der Staatsrechnung 1961 unter den Staatsfonds auf Seite 111 aufgeführt. Dort findet sich auch die Zusammenstellung über die im Jahre 1961 ausgerichteten Beiträge; ferner ist die Fondseinlage für 1961 und die Zinsgutschrift des Fonds ersichtlich.

## 18. Graubünden

### Schreiben des Kleinen Rates vom 6. August 1962

Wir beehren uns, Ihnen den Kleinratsbeschluss vom 23. Juli 1962, Protokoll Nr. 1876 a, über die Verteilung der Beiträge, die aus dem Zehntel unseres Treffnisses am Reinertrag der Alkoholverwaltung des Rechnungsjahres 1960/61 ausgerichtet wurden, zuzustellen.

Gemäss Artikel 45, Absatz 2 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) haben die Kantone wenigstens 10% aus ihrem Anteil am Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der für diese Zwecke zur Verfügung stehende Anteil aus dem Reinerlös 1960/61, der 1962 zur Verteilung gelangt, beträgt nach Abzug der Kleinhandelsversandgebühren Fr. 53 084.90 (Vorjahr Fr. 41 180.—).

	Fr.	Fr.
<b>I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen</b>		
Bündner Abstinentenverband für sich und die Verbandsvereine . . . . .	11 000.—	
Kantonverband der Blaukreuzvereine . . . . .	5 500.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . .	1 000.—	
Schweizerische katholische Abstinentenliga . . . . .	300.—	
Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz. . . . .	300.—	
Verband schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete	300.—	
	<hr/>	18 400.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Bündner Volksbibliothek, Chur . . . . .	1 704.15	
Kantonale Bündnerinnenvereinigung, Chur . . . . .	250.—	
Frauzentrale Graubünden . . . . .	400.—	
Sektion Graubünden des Schweizerischen Evangelischen Verbandes für Frauenhilfe. . . . .	250.—	
	<hr/>	2 604.15
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Beiträge an die Kosten der kantonalen Trinkerfürsorgestellen	13 488.05	
Bündner Stiftung für Trinkerfürsorge. . . . .	5 000.—	
Heilstätte Ellikon a. d. Thur . . . . .	600.—	
	<hr/>	19 088.05
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Ferienkolonie der Stadt Chur . . . . .	1 000.—	
Ferienkolonie der Hofschule Chur . . . . .	800.—	
Knabenerziehungsheim Plankis, Chur. . . . .	1 000.—	
Kinderheim St. Joseph, Chur . . . . .	700.—	
Erziehungsheim Masans, Chur . . . . .	2 300.—	
Kinderheim «Löwenberg», Schleuis . . . . .	1 500.—	
Kinderheim «Gott hilft», Zizers . . . . .	1 200.—	
Kinderheim Ricovero Immacolata, Roveredo. . . . .	800.—	
Bündner Evangelischer Waisenhilfsverein . . . . .	800.—	
Katholischer Waisenunterstützungsverein Graubünden	800.—	
Seraphisches Liebeswerk Graubünden, Chur . . . . .	400.—	
Gebrechlichenheim Kronbühl . . . . .	1 000.—	
Kinderkrippe, Chur. . . . .	600.—	
Schweizerisches Erziehungsheim für katholische Mädchen, Richterswil. . . . .	200.—	
Gemeindevorstand Almens. . . . .	200.—	
Gemeindevorstand Untervaz. . . . .	400.—	
	<hr/>	13 700.—
Zusammen		<hr/> <u>53 792.20</u>

Ein Fonds, der aus dem Anteil am Reinertrag der Alkoholverwaltung gespiesen wird, besteht bei uns nicht. Die verausgabten Beträge werden in der Staatsrechnung 1962 enthalten sein.

## 19. Aargau

### Schreiben der Direktion des Innern und des Gesundheitswesens vom 11. September 1962

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels 1960/61 in unserem Kanton.

Der Alkoholzehntel betrug für den Kanton Aargau pro 1961 Fr. 129 938. —. Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus wurden im vergangenen Jahr Fr. 90 510. — aufgewendet. Der nicht verwendete Betrag von Fr. 39428. — wurde dem bestehenden Fonds zugeführt. Dieser beträgt auf Ende 1961 (inkl. Zinsertrag) Fr. 65 448.15.

Folgende Institutionen erhielten Beiträge:

#### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.	Fr.
Aargauischer Abstinentenverband . . . . .	8 000.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne. . . . .	9 000.—	
Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer, Sektion Aargau . . . . .	400.—	
Abstinentenverband der Schweiz . . . . .	200.—	
	<hr/>	11 600.—

#### II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen

Freiwillige weibliche Fortbildungsschule. . . . .	1 000.—	
Gratisabgabe von 1500 Exemplaren des «Gewerbeschülers» über Eindämmung des Alkoholmissbrauches an aargauische Mittelschüler (BRB Nr. 1387 vom 3. Juni 1960) . . . . .	900.—	
	<hr/>	1 900.—

#### III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung

Förderung der Süssmost- und Traubensaftherstellung und bäuerlichen Obstverwertung . . . . .		3 000.—
	Übertrag	<hr/>
		16 500.—

	Fr.	Fr.
<b>Übertrag</b>		16 500.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Aargauische Gesellschaft für Trinkerfürsorge . . . . .	29 000.—	
Trinkerfürsorge Blaues Kreuz . . . . .	17 500.—	
Trinkerheilstätte Effingerhort . . . . .	6 000.—	
Heilstätte für alkoholranke Frauen «Wysshölzli», Herzogenbuchsee . . . . .	250.—	
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen . . . . .	100.—	
Versorgung von Trinkern in Anstalten . . . . .	2 960.—	
	<hr/>	55 810.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Anstalt Balgrist, Zürich . . . . .		8 000.—
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich . . . . .	10 000.—	
Zufluchtshaus für Männer, Seon . . . . .	200.—	
	<hr/>	10 200.—
Ausgaben im Berichtsjahr . . . . .		90 510.—
Rückstellung in den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus		39 428.—
		<hr/>
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>129 938.—</b>
		<hr/>
Bestand des Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus am 31. Dezember 1961:		
Fr. 65 448.15.		

## 20. Thurgau

### Schreiben des Finanzdepartementes vom 28. August 1962

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend über die Verwendung des Alkoholzehntels 1960/61 Bericht zu erstatten.

Der dem Kanton Thurgau vergütete Anteil aus dem Reinerlös der Alkoholverwaltung pro 1960/61 beträgt Fr. 599 112.—, der Zehntel davon somit Fr. 59 911.20.

Laut Staatsrechnung 1961 wurden folgende Beträge ausbezahlt:

#### I. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen

	Fr.
Kantonalverband Thurgauischer Abstinenzvereine . . . . .	1 400.—
Thurgauischer Kantonalverband vom Blauen Kreuz . . . . .	7 800.—
Blaukreuzverein . . . . .	1 000.—
	<hr/>

Übertrag 10 200.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	10 200.—	
Bund abstinenter Frauen . . . . .	150.—	
Heilsarmee St. Gallen . . . . .	200.—	
Freier Abstinentenverein, Kreuzlingen . . . . .	100.—	
Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne . . . . .	700.—	
Weitere Beiträge . . . . .	1 150.—	
	<hr/>	12 500.—
<b>II. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen</b>		
Volkssuppenanstalten . . . . .	250.—	
Lesezimmer und Lehrlingsstuben . . . . .	1 275.—	
Frauen- und Mütterheim Sonnhalde, Frauenfeld . . . . .	1 000.—	
Schweizerischer Verband Frauenhilfe, Sektion Thurgau . . . . .	2 500.—	
	<hr/>	5 025.—
<b>III. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung</b>		
Thurgauische Süssmostberatungsstelle . . . . .		3 000.—
<b>IV. Unterstützung von alkoholgefährdeten Sträflingen und versorgten Personen nach ihrer Entlassung</b>		
Thurgauischer Schutzaufsichtsverein . . . . .		3 000.—
<b>V. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten</b>		
Thurgauischer Verband für Naturalverpflegung . . . . .		100.—
<b>VI. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten</b>		
Heilstätte Ellikon a. d. Thur . . . . .	750.—	
Trinkerheilanstalten . . . . .	900.—	
Thurgauische Trinkerfürsorgestellen . . . . .	5 000.—	
Vereinigung der Fürsorgestellen für Alkoholkranken, Hinterthurgau, Sirnach . . . . .	200.—	
	<hr/>	6 850.—
<b>VII. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher</b>		
Anstalt St. Joseph für schwachsinnige und taubstumme Kinder, Bremgarten . . . . .	150.—	
Anstalt Bernrain . . . . .	3 500.—	
Anstalt Iddazell, Fischeningen . . . . .	3 500.—	
Mädchenheim «Wienerberg», St. Gallen . . . . .	150.—	
Erziehungsheim Bächtelen BE . . . . .	150.—	
Sanatorium St. Raphaelsheim, Steinen . . . . .	350.—	
Andere Kinderheime . . . . .	1 900.—	
	<hr/>	
Übertrag	9 700.—	30 475.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	9 700.—	30 475.—
Versorgung verwahrloster, verwaister und anormaler Kinder . . . . .	7 672.50	
Thurgauisches Kinderheim, Romanshorn . . . . .	4 500.—	
		<u>21 872.50</u>
<b>VIII. Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen</b>		
Schweizerische Anstalt für Epileptische, Zürich. . . . .	1 000.—	
«Pro Infirmis», Frauenfeld . . . . .	7 500.—	
Arbeiterkolonie Herdern TG. . . . .	1 500.—	
		<u>10 000.—</u>
Zusammen		<u>62 347.50</u>

## 21. Ticino

### Lettera del Dipartimento delle opere sociali, Divisione dell'igiene, del 24 settembre 1962

In conformità delle disposizioni della legge federale sull'alcool e del relativo decreto del Consiglio federale del 18 ottobre 1949, vi facciamo seguire il rapporto sulla distribuzione della decima dell'alcool secondo le decisioni prese dal Consiglio di Stato.

La quota spettante al Cantone dal provento della Regia degli alcool era di fr. 704 037.50; la decima ammontava pertanto a fr. 70 403.75. La somma totale assegnata è di fr. 60 000.—.

L'assegnazione agli enti che hanno beneficiato della decima dell'alcool risulta dallo specchio seguente:

	Fr.	Fr.
<b>I. Promovimento della lotta contro l'alcoolismo in generale</b>		
Redazione «Il Pioniere», Bellinzona. . . . .	4 500.—	
Società ferrovieri asterni, Bellinzona . . . . .	1 200.—	
Croce Blu, sezione Ticino, Locarno . . . . .	750.—	
		<u>6 450.—</u>
<b>III. Incoraggiamento dell'utilizzazione non alcoolica della frutta e dell'uva</b>		
Comitato ticinese succo d'uva, Bellinzona . . . . .		3 000.—
<b>IV. Soccorso ai detenuti ed agli internati esposti, dopo la liberazione, al pericolo dell'alcoolismo</b>		
Associazione ticinese patronato penale, Lugano . . . . .		5 500.—
<b>VI. Sussidi a dispensari antialcoolici ed a istituti per bevitori; internamento di alcoolici in asili, «homes» e stabilimenti di cura</b>		
Ospedale Neuropsichiatrico, Mendrisio. . . . .		9 500.—
Da riportare		<u>24 450.—</u>

	Fr.	Fr.
Riporto		24 450.—
<b>VII. Collocamento, cura e mantenimento di ragazzi bisognosi di cura a causa di alcoolismo nella famiglia, di ragazzi abbandonati e di giovani delinquenti</b>		
Istituto S. Pietro Canisio per discoli, Riva S. Vitale . . .	4 000.—	
Istituto Balgrist, Zurigo . . . . .	2 500.—	
Assistenza infanzia, colonie estive . . . . .	19 800.—	
	<hr/>	26 300.—
<b>VIII. Sussidi ad asili ed a stabilimenti privati per bevitori o per persone esposte all'alcoolismo</b>		
Pro Infirmis, segretariato ticinese, Bellinzona . . . . .	6 000.—	
Istituto svizzero per epilettici, Zurigo . . . . .	2 500.—	
Associazione protezione della giovane, comitato ticinese, Lugano . . . . .	750.—	
	<hr/>	9 250.—
Assegnazioni		60 000.—
Assegnazione al Fondo alcool . . . . .		<u>10 403.75</u>
Totale delle assegnazioni . . . . .		<u>70 403.75</u>

*Disponibilità del fondo alcool:*

Il fondo disponeva al 1° gennaio 1961 di . . . . .	3 963.95
Dotazione 1961 . . . . .	70 403.75
Interessi 1961 . . . . .	1 618.90
	<hr/>
Totale entrate . . . . .	75 986.60
Sussidi assegnati nel 1961 . . . . .	60 000.—
Saldo al 31 dicembre 1961 . . . . .	<u>15 986.60</u>

## 22. Vaud

### Lettre du Conseil d'Etat du 23 janvier 1962

Conformément aux dispositions de l'article 45 de la loi fédérale sur l'alcool du 21 juin 1932, nous avons l'honneur de vous adresser notre rapport concernant le montant réparti sur la part attribuée à l'Etat de Vaud en 1961 sur le bénéfice de la régie fédérale des alcools.

La part versée à notre canton s'est élevée à 1 546 243 fr. 20. Sur ce montant, il a été affecté aux buts assignés à la dîme 188 500 francs, somme qui a été répartie comme il suit:

I. Encouragement de la lutte contre l'alcoolisme en général	Fr.
Ordre international des Bons-Templiers . . . . .	3 500.—
Croix d'Or, Lausanne . . . . .	800.—
Secrétariat antialcoolique suisse, Lausanne . . . . .	3 500.—
Croix-Bleue cantonale vaudoise . . . . .	3 500.—
Faisceau lausannois de la Croix-Bleue . . . . .	3 500.—
Espoir, société de jeunesse abstinente . . . . .	1 800.—
	<hr/>
A reporter	16 000.—

	Fr.	Fr.
Report	16 600.—	
Association antialcoolique du corps enseignant vaudois	500.—	
Groupe des abstinents des tramways lausannois, Lausanne.	200.—	
Association des cheminots abstinents . . . . .	700.—	
Femmes abstinentes, comité vaudois . . . . .	4 000.—	
Société d'abstinence Blaustern . . . . .	200.—	
Cartel des sociétés antialcooliques . . . . .	4 000.—	
Abstinentia, société d'abstinence des postes, télégraphes, téléphones et douanes. . . . .	200.—	
Bureau international contre l'alcoolisme. . . . .	500.—	
	<hr/>	26 900.—
<b>II. Information de la population sur l'alimentation rationnelle et les dangers de l'alcoolisme, soutien des recherches sur les ravages de l'alcool, encouragement de foyers et bibliothèques populaires, de salles de lecture, de homes pour jeunes gens et d'efforts analogues en matière d'éducation populaire</b>		
Cartel romand d'hygiène sociale et morale, Lausanne	2 000.—	
Société vaudoise d'hygiène mentale. . . . .	1 000.—	
Groupe médical vaudois de lutte antialcoolique . . . . .	500.—	
Fonds Dr Lucien Bovet . . . . .	100.—	
	<hr/>	3 600.—
<b>III. Encouragement de l'utilisation non alcoolique des fruits et des raisins</b>		
Commission vaudoise de cidre doux. . . . .	2 000.—	
«Pro Uva», association pour le raisin et le jus de raisin	1 000.—	
Société vaudoise des cafetiers et restaurateurs pour cours sur l'emploi des jus de fruits . . . . .	1 500.—	
	<hr/>	4 500.—
<b>IV. Secours à des détenus ou internés en danger d'alcoolisme après leur libération</b>		
Fonds pour alcooliques internés ou licenciés de maisons pour buveurs . . . . .		17 500.—
<b>V. Entretien de voyageurs pauvres dans des établissements sans alcool</b>		
Hôtellerie populaire de l'Armée du Salut . . . . .	1 500.—	
Home féminin de l'Armée du Salut. . . . .	500.—	
	<hr/>	2 000.—
<b>VI. Soutien de dispensaires antialcooliques et d'établissements pour buveurs; internement d'alcooliques dans des asiles, homes et maisons d'hospitalisation</b>		
Office cantonal de surveillance antialcoolique . . . . .	78 000.—	
Colonie agricole du Devens sur Saint-Aubin (NE) . . . . .	5 500.—	
Maison de Pontareuse, Boudry. . . . .	6 500.—	
Maison de Béthesda, Lausanne. . . . .	5 500.—	
Versement en faveur des pensionnaires de la Maison des Prés Neufs, Orbe . . . . .	1 000.—	
Asile des alcooliques des Prés Neufs, Orbe. . . . .	12 500.—	
	<hr/>	109 000.—
A reporter		<hr/> 163 500.—

	Fr.	Fr.
Report		163 500.—
<b>VII. Placement, soins et entretien d'enfants négligés, pour cause d'alcoolisme dans la famille, d'enfants abandonnés et de jeunes malfaiteurs</b>		
Association vaudoise des petites familles . . . . .	2 000.—	
Mouvement de la jeunesse suisse romande . . . . .	200.—	
La Solidarité, association vaudoise en faveur de l'enfance . . . . .	500.—	
Les Mûriers, Maison d'éducation, Grandson . . . . .	500.—	
Maison d'éducation de Vennes . . . . .	21 000.—	
	<hr/>	24 200.—
<b>VIII. Soutien d'asiles et établissements privés recevant des alcooliques ou des personnes en danger d'alcoolisme</b>		
Asile d'Etoy pour épileptiques . . . . .	400.—	
Asiles «Eben-Hezer» pour incurables . . . . .	400.—	
	<hr/>	800.—
Total		<hr/> <u>188 500.—</u>

Un «fonds de compensation» a été créé dès le 1er janvier 1960 pour régulariser les répartitions futures aux œuvres bénéficiaires; il présente un solde actif de 16 411 fr. 27, intérêts compris au 31 décembre 1961.

## 23. Valais

### Lettre du Département des finances du 6 août 1962

Veillez trouver ci-dessous le rapport sur l'utilisation du 10 pour cent de la part du bénéfice de la régie fédérale des alcools attribuée au canton du Valais, part qui s'élevait à 640 018 fr. 80. Le montant employé pour la lutte contre les causes et les effets de l'alcoolisme a été de 65 000 francs.

	Fr.	Fr.
<b>I. Encouragement de la lutte contre l'alcoolisme en général</b>		
Société valaisanne de la Croix d'Or, Sion . . . . .	2 200.—	
Croix-Bleue, section de Sierre . . . . .	350.—	
Société des cheminots abstinents, Lausanne . . . . .	150.—	
Secrétariat antialcoolique suisse, Lausanne . . . . .	350.—	
Schweizerische katholische Abstinentenliga, St. Gallen	200.—	
	<hr/>	3 250.—
<b>II. Information de la population sur l'alimentation rationnelle et les dangers de l'alcoolisme, soutien des recherches sur les ravages de l'alcool, encouragement de foyers et bibliothèques populaires, de salles de lecture, de homes pour jeunes gens et d'efforts analogues en matière d'éducation populaire</b>		
Colonies de vacances de Brigue, Viège, Glurigen, Sierre, Sion, Chamoson, Saxon, Martigny-Bourg, Entremont, Vernayaz, Monthey et Chalais . . . . .	2 400.—	—
A reporter	<hr/>	<hr/>
	2 400.—	3 250.—

	Fr.	Fr.
Report	2 400.—	3 250.—
Mütterverein Brig-Naters (Blatten) . . . . .	250.—	
Home Bon Accueil, Mayens-de-Sion . . . . .	800.—	
Cartel romand d'hygiène sociale et morale, Lausanne .	150.—	
Département social romand, Morges . . . . .	100.—	
Foyer pour tous, restaurant sans alcool, Sion . . . . .	200.—	
Homes pour jeunes filles, Sion et Sierre . . . . .	600.—	
	<hr/>	4 500.—
<b>III. Encouragement de l'utilisation non alcoolique des fruits et des raisins</b>		
Commission romande du moût et du cidre doux, Lausanne. . . . .	100.—	
Centre de pasteurisation «Orval», Sion . . . . .	4 000.—	
	<hr/>	4 100.—
<b>IV. Secours à des détenus ou internés en danger d'alcoolisme après leur libération</b>		
Société de prophylaxie criminelle et de patronage, Sion		2 500.—
<b>VI. Soutien de dispensaires antialcooliques et d'établissements pour buveurs; internement d'alcooliques dans des asiles, homes et maisons d'hospitalisation</b>		
Refuge de Pramont, Granges . . . . .	3 000.—	
Ligue antialcoolique et dispensaire, Sion. . . . .	24 000.—	
Katholische Frauenheilstätte, Pension «Haus Oberland», Meggen . . . . .	150.—	
	<hr/>	27 150.—
<b>VII. Placement, soins et entretien d'enfants négligés, pour cause d'alcoolisme dans la famille, d'enfants abandonnés et de jeunes malfaiteurs</b>		
Orphelinat des garçons, Sion. . . . .	400.—	
Oeuvre de Saint-Raphaël, Champlan/Sion . . . . .	1 300.—	
Oeuvre de Sainte-Agnès, pour jeunes filles délinquantes, Sion . . . . .	1 000.—	
Providence, Sierre . . . . .	450.—	
Pouponnière valaisanne, Sion . . . . .	450.—	
Notre-Dame de Lourdes, Sierre . . . . .	750.—	
Sanatorium Ste-Bernadette, Montana. . . . .	850.—	
Préventorium Fleurs des Champs, Montana . . . . .	400.—	
Seraphisches Liebeswerk, Brig . . . . .	400.—	
Section pour enfants négligés et retardés, Bouveret . .	2 500.—	
Association valaisanne pour les infirmes et les anormaux, Monthey . . . . .	8 000.—	
	<hr/>	16 500.—
Dépenses pour des buts de la dîme pendant l'exercice .		58 000.—
Versement au Fonds spécial pour la lutte contre l'alcoolisme. . . . .		7 000.—
Total		<hr/> <hr/> 65 000.—

## 24. Neuchâtel

### Lettre du Conseil d'Etat du 6 septembre 1962

Nous conformant aux dispositions de l'article 45, 2<sup>e</sup> alinéa, de la loi sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous informer que le dixième de la somme de 531 478 fr. 80 attribuée au canton de Neuchâtel dans la répartition du produit du monopole fédéral de l'alcool en 1961, soit 53 147 fr. 90, a été versé à notre fonds cantonal de la dîme de l'alcool, conformément à l'article 40 de la loi cantonale du 9 février 1935 concernant les mesures destinées à améliorer la situation financière de l'Etat.

Le budget de 1962 comporte, sous la rubrique « Répartition du prélèvement sur le fonds de la dîme de l'alcool », le versement de subventions à différentes institutions pour un montant de 32 000 francs.

Conformément au plan de répartition arrêté par le Conseil fédéral, la répartition de la somme ci-dessus s'établit comme suit:

	Fr.	Fr.
<b>I. Encouragement de la lutte contre l'alcoolisme en général</b>		
Secrétariat antialcoolique suisse, Lausanne . . . . .	1 000.—	
Organisations de la Croix-Bleue . . . . .	17 400.—	
Comité cantonal de l'Espoir neuchâtelois . . . . .	400.—	
Loge des Bons Templiers La Courageuse N° 84 . . . . .	100.—	
Société suisse des cheminots abstinents, section neuchâteloise . . . . .	100.—	
	<hr/>	19 000.—
 <b>II. Information de la population sur l'alimentation rationnelle et les dangers de l'alcoolisme, soutien des recherches sur les ravages de l'alcool, encouragement de foyers et bibliothèques populaires, de salles de lecture, de homes pour jeunes gens et d'efforts analogues en matière d'éducation populaire</b>		
Association neuchâteloise pour l'éducation antialcoolique . . . . .	400.—	
Cartel romand d'hygiène sociale et morale, Lausanne	200.—	
	<hr/>	600.—
 <b>III. Encouragement de l'utilisation non alcoolique des fruits et des raisins</b>		
Société du cidre doux de la Béroche et environs, Saint-Aubin (NE) . . . . .		300.—
 <b>VI. Soutien de dispensaires antialcooliques et d'établissements pour buveurs; internement d'alcooliques dans des asiles, homes et maisons d'hospitalisation</b>		
Dispensaire antialcoolique de Neuchâtel et environs . . . . .	500.—	
Maison de Pontareuse, Boudry. . . . .	8 500.—	
Colonie agricole de l'Armée du Salut, Le Devens sur Saint-Aubin (NE) . . . . .	2 500.—	
Maison de Béthesda, Lausanne. . . . .	600.—	
	<hr/>	12 100.—
Total		<hr/> <u>32 000.—</u>

## 25. Genève

## Lettre du Conseil d'Etat du 5 octobre 1962

Nous avons l'honneur de vous informer que nous avons utilisé le dixième (soit 93 324 fr. 25) de notre part au bénéfice net de la régie des alcools pour l'exercice 1960/61 de la manière suivante:

	Fr.	Fr.
<b>I. Encouragement de la lutte contre l'alcoolisme en général</b>		
Fédération antialcoolique genevoise . . . . .	30 000.—	
Secrétariat antialcoolique suisse, Lausanne . . . . .	1 000.—	
Croix-Bleue, Genève . . . . .	1 000.—	
Il a été mis en réserve par le Département de la pré- voyance sociale et de la santé publique, à disposition des œuvres qui combattent l'alcoolisme . . . . .	25 500.—	
	<hr/>	57 500.—
<b>IV. Secours à des détenus ou internés en danger d'alcoolisme après leur libération</b>		
Comité de patronage des buveurs libérés . . . . .		2 500.—
<b>VI. Soutien de dispensaires antialcooliques et d'établisse- ments pour buveurs; internement d'alcooliques dans des asiles, homes et maisons d'hospitalisation</b>		
Dispensaire antialcoolique genevois . . . . .	20 000.—	
Département de justice et police pour l'internement des alcooliques . . . . .	6 324.25	
Maison de Pontareuse, Boudry . . . . .	2 000.—	
	<hr/>	28 324.25
<b>VII. Placement, soins et entretien d'enfants négligés, pour cause d'alcoolisme dans la famille, d'enfants abandonnés et de jeunes malfaiteurs</b>		
Fondation officielle de la jeunesse . . . . .		5 000.—
<b>Total</b>		<hr/> <u>93 324.25</u>

## Die Verwendungen für 1960/61 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus

Anhang II

1416

Kantone	I	II	III	IV	V	Zusammen I—V
	Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen usw.	Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	Unterstützung von alkoholfgefährdeten Sträflingen nach ihrer Entlassung	Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	29 600.—	27 950.—	500.—	20 000.—	—	78 050.—
Bern . . . . .	75 109.95	16 739.15	2 500.—	16 000.—	5 474.75	115 823.85
Luzern . . . . .	1 200.—	2 040.—	300.—	1 000.—	900.—	5 440.—
Uri . . . . .	1 050.—	3 600.—	300.—	—	—	4 950.—
Schwyz . . . . .	5 450.—	6 150.—	4 000.—	—	—	15 600.—
Obwalden . . . . .	950.—	1 200.—	828.60	—	—	2 978.60
Nidwalden . . . . .	1 301.80	—	339.50	—	—	1 641.30
Glarus . . . . .	2 300.—	50.—	—	—	537.80	2 887.80
Zug . . . . .	1 050.—	8 000.—	—	—	—	9 050.—
Freiburg . . . . .	29 100.—	1 600.—	—	3 000.—	3 700.—	37 400.—
Solothurn . . . . .	9 400.—	386.—	600.—	—	450.—	10 836.—
Basel-Stadt . . . . .	17 440.—	70 066.15	50.—	—	—	87 556.15
Basel-Landschaft . . . . .	7 200.—	800.—	200.—	2 000.—	—	10 200.—
Schaffhausen . . . . .	9 200.—	8 500.—	—	—	617.95	18 317.95
Appenzell A.-Rh. . . . .	2 630.—	300.—	200.—	300.—	—	3 430.—
Appenzell I.-Rh. . . . .	510.—	50.—	20.—	—	—	580.—
St. Gallen . . . . .	19 600.—	6 250.—	100.—	—	—	25 950.—
Graubünden . . . . .	18 400.—	2 604.15	—	—	—	21 004.15
Aargau . . . . .	11 600.—	1 900.—	3 000.—	—	—	16 500.—
Thurgau . . . . .	12 500.—	5 025.—	3 000.—	3 000.—	100.—	23 625.—
Tessin . . . . .	6 450.—	—	3 000.—	5 500.—	—	14 950.—
Waadt . . . . .	26 900.—	3 600.—	4 500.—	17 500.—	2 000.—	54 500.—
Wallis . . . . .	3 250.—	4 500.—	4 100.—	2 500.—	—	14 350.—
Neuenburg . . . . .	19 000.—	600.—	300.—	—	—	19 900.—
Genève . . . . .	57 500.—	—	—	2 500.—	—	60 000.—
Zusammen	368 691.75	171 910.45	27 838.10	73 300.—	13 779.90	655 520.20

Die Verwendungen für 1960/61 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus

Anhang III

Kantone	Vorwiegend der Wirkungen	Der Ursachen und Wirkungen			Total sämtlicher Rubriken I—VIII
	VI Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinker- heilanstalten	VII Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkohoh- lismus in der Familie für- sorgebedürftiger Kinder	VIII Unterstützung von privaten Anstalten und Institutionen, welche alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen aufnehmen	Zusammen VII + VIII	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	153 021.—	9 950.—	5 500.—	15 450.—	246 521.—
Bern . . . . .	216 165.—	19 800.—	—	19 800.—	351 788.85
Luzern . . . . .	75 100.—	2 100.—	1 100.—	3 200.—	83 740.—
Uri . . . . .	100.—	6 500.—	100.—	6 600.—	11 650.—
Schwyz . . . . .	5 847.30	2 850.—	800.—	3 650.—	25 097.30
Obwalden . . . . .	3 800.—	850.—	700.—	1 550.—	8 328.60
Nidwalden . . . . .	2 300.—	3 700.—	350.—	4 050.—	7 991.30
Glarus . . . . .	14 464.—	—	494.—	494.—	17 845.80
Zug . . . . .	3 400.—	4 650.—	1 800.—	6 450.—	18 900.—
Freiburg . . . . .	9 200.—	3 400.—	1 000.—	4 400.—	51 000.—
Solothurn . . . . .	43 541.20	6 100.—	850.—	6 950.—	61 327.20
Basel-Stadt . . . . .	77 934.05	900.—	—	900.—	166 390.20
Basel-Landschaft . . . . .	41 536.95	1 000.—	13 400.—	14 400.—	66 136.95
Schaffhausen . . . . .	4 921.75	4 073.70	8 957.20	13 030.90	36 270.—
Appenzell A.-Rh. . . . .	4 800.—	7 100.—	2 400.—	9 500.—	17 730.—
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	4 250.—	50.—	4 300.—	4 880.—
St. Gallen . . . . .	52 490.10	7 000.—	2 300.—	9 300.—	87 740.10
Graubünden . . . . .	19 088.05	13 700.—	—	13 700.—	53 792.20
Aargau . . . . .	55 810.—	8 000.—	10 200.—	18 200.—	90 510.—
Thurgau . . . . .	6 850.—	21 872.50	10 000.—	31 872.50	62 347.50
Tessin . . . . .	9 500.—	26 300.—	9 250.—	35 550.—	60 000.—
Waadt . . . . .	109 000.—	24 200.—	800.—	25 000.—	188 500.—
Wallis . . . . .	27 150.—	16 500.—	—	16 500.—	58 000.—
Neuenburg . . . . .	12 100.—	—	—	—	32 000.—
Genf . . . . .	28 324.25	5 000.—	—	5 000.—	93 324.25
Zusammen	976 448.65	199 796.20	70 051.20	269 847.40	1 901 811.25

## Gesamtübersicht über die Verwendungen für 1960/61 zur Bekämpfung des Alkoholismus

Anhang IV

1418

Kantone	Betrag der Zuweisung an die Kantone pro 1960/61 (Fr. 3.60 je Kopf)	Ausgaben für Zehntelszwecke im Berichtsjahr		Gesamtaufwendungen	
		Sachaufwendungen	Einlagen in Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus	Insgesamt	In % des erhal- tenen Anteils
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
Zürich . . . . .	3 428 294.40	246 521.—	96 479.—	343 000.—	10,0
Bern . . . . .	3 202 282.80	351 788.85	—	351 788.85	11,0
Luzern . . . . .	912 405.60	83 740.—	7 500.—	91 240.—	10,0
Uri . . . . .	115 275.60	11 650.—	—	11 650.—	10,1
Schwyz . . . . .	280 972.80	25 097.80	3 000.—	28 097.80	10,0
Obwalden . . . . .	83 286.—	8 328.60	—	8 328.60	10,0
Nidwalden . . . . .	79 876.80	7 991.80	—	7 991.80	10,0
Glarus . . . . .	144 532.80	17 845.80	—	17 845.80	12,3
Zug . . . . .	188 960.40	18 900.—	—	18 900.—	10,0
Freiburg . . . . .	573 098.40	51 000.—	6 309.85	57 309.85	10,0
Solothurn . . . . .	722 937.60	61 327.20	11 000.—	72 327.20	10,0
Basel-Stadt <sup>1)</sup> . . . . .	589 494.—	166 390.20	10 779.05	177 169.25	30,1
Basel-Landschaft . . . . .	533 815.20	66 136.95	—	66 136.95	12,4
Schaffhausen . . . . .	237 531.60	36 270.—	—	36 270.—	15,3
Appenzell A.-Rh. . . . .	176 112.—	17 730.—	—	17 730.—	10,1
Appenzell I.-Rh . . . . .	46 594.80	4 880.—	—	4 880.—	10,5
St. Gallen <sup>1)</sup> . . . . .	927 318.—	87 740.10	4 959.90	92 700.—	10,0
Graubünden . . . . .	530 848.80	53 792.20	—	53 792.20	10,1
Aargau . . . . .	1 299 384.—	90 510.—	39 428.—	129 938.—	10,0
Thurgau . . . . .	599 112.—	62 347.50	—	62 347.50	10,4
Tessin . . . . .	704 037.60	60 000.—	10 403.75	70 403.75	10,0
Waadt . . . . .	1 546 243.20	188 500.—	—	188 500.—	12,2
Wallis . . . . .	640 018.80	58 000.—	7 000.—	65 000.—	10,2
Neuenburg <sup>1)</sup> . . . . .	384 456.—	32 000.—	6 445.60	38 445.60	10,0
Genève . . . . .	933 242.40	93 324.25	—	93 324.25	10,0
Zusammen	18 880 131.60	1 901 811.25	203 305.15	2 105 116.40	11,1

<sup>1)</sup> Die Berichterstattung dieser Kantone bezieht sich auf die Verteilung des Zehntels aus dem Reinertragnis-Anteil pro 1959/60

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Procente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1962
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1962
Date	
Data	
Seite	1369-1418
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 924

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.